



Merseburger Kreis-Blatt.

Neun und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 26. December 1855.

Stück 25.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Zur Erleichterung und Unterstützung der ärmeren Bewohner unserer Gesamtstadt soll eine Speise-Anstalt eingerichtet und die Portion von $\frac{3}{4}$ Quart dicker Suppe oder Gemüse für sechs Pfennige verkauft werden. Das uns zur Bereitung und zum Verkauf der Speisen gütigst überlassene Lokal befindet sich in dem Amtsgebäude des Herrn Syndicus Hunger in dem sogenannten langen Hofe auf dem Dome.

Die Anstalt wird mit dem 3. Januar 1856 eröffnet. Die Karten müssen bis spätestens 6 Uhr Abends am Tage vor Ausgabe der Suppe angekauft werden.

Den Verkauf der Speisekarten haben übernommen:

- 1) Herr Drechslermeister Lange in der Burgstraße,
- 2) = Schuhmachermeister Krebs im Vorwerk,
- 3) = Böttchermeister Schulze in der Sixtigasse,
- 4) = Kaufmann Reichmann in der Altenburg,
- 5) = Kaufmann Zimmermann auf dem Neumarkt.

Merseburg, den 24. December 1855.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Die in dem Dorfe und der Flur Meuschau belegenen, dem Johann Gottfried Erbe daselbst gehörigen, unter Nr. 18. des Hypothekenbuchs über Hausgrundstücke von Meuschau eingetragenen Grundstücke, als:

- a) ein Haus, Hof, Garten und Zubehör, wozu pertinentialiter gehören:
- b) zwei Viertel einer Wiese in Meuschauer Aue,
- c) ein halber Acker Feld am Kirchstege oder ein sogenanntes Oberland,

abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Tage auf

1140 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.,

sollen auf

den 5. März 1856, Vormittags 11 Uhr, an Kreisgerichtsstelle subhastirt werden.

Dieserjenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Merseburg, den 27. October 1855.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Das im vorigen Stück dieses Blattes zur Vermietung angebotene Quartier mit Frühstück u. s. w. ist nicht bei dem Herrn Procurator Kühn, sondern im Hause Nr. 262. auf dem Dom.

Nicht zu übersehen!

Das königliche 12. Husaren-Regiment hieselbst besitzt
660 Ellen neuen ponceaurothen Boy und
380 = = = weißen

welcher wegen Unterlassung früher beabsichtigter Beschaffungen entbehrlich geworden ist; es wünscht daher das unterzeichnete Commando diese Materialien, welche sich zu verschiedenen Zwecken sehr gut eignen, preiswürdig zu verkaufen.

Außerdem können circa

1200 Stück wegen Einführung eines neuen Gepäcks übercomplett gewordener hölzerner, mit Leder überzogener Pistolenhalfter,

welche sich zu Einlagen für Schuhmacher u. eignen, abgelassen werden.

Ueber die näheren Bedingungen des beabsichtigten Verkaufs kann hierauf Reflectirenden im Deconomie-Bureau des diesseitigen Regiments — in der Hofschmiede unmittelbar am Kloster hieselbst — Auskunft gegeben und Proben von den bezeichneten Gegenständen vorgelegt werden.

Das Commando des 12. Husaren-Regiments.

Holz-Verkauf

in der

Oberförsterei Schkenditz.

Donnerstag den 3. Januar 1856, Vormittags 9 Uhr, kommen im Unterforste Burgliebenau und zwar im

Schaafsch'schen Gasthause zu Döllnitz

folgende aufgearbeitete Holzsortimente unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf,

circa:

100 Schock Unterholz-Reisig,

jedoch nur an arme Personen,

ferner:

eodem Vormittags 11 Uhr daselbst

100 Schock Unterholz-Reisig,

70 = Weißdornen,

mit unbeschränkter Concurrrenz.

Vorstehende Hölzer werden Kauflustigen vorher auf Verlangen angewiesen durch

Herrn Förster Wagener in Burgliebenau.

Schkenditz, den 20. December 1855.

Königliche Oberförsterei.

Eine Partie sehr schöne

Damen-Müſſe, Pelzkragen und Manschetten

sind ſoeben wieder angekommen und empfiehlt dieſelben als ſehr preiswürdig

F. Sarniſch, Burgſtraße Nr. 292.

Der auf den 5. Januar künftigen Jahres angeſetzte Termin zum Verkaufe meines in der hieſigen Todtengräbergaffe belegenen Wohnhauſes wird hiermit wieder zurückerommen.

Merſeburg, den 21. December 1855.

Johann Friedrich Erbert.

Auf dem Rittergute Kriegsſtadt bei Lauchſtadt ſoll Freitag den 28. December, Morgens 10 Uhr, eine Parthie ausgemachter Pflaumenbäume, wovon ſich viele zu Nutzholz eignen, meiſtbietend gegen baare Zahlung in Preuß. Courant unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Holzverkauf.

In dem zum Rittergute Löffen gehörigen **Eichholze** bei Tragarth ſollen Donnerstag den 27. December er., Vormittags 10 Uhr, circa 80 Schock Reiſchholz, worunter ſich 20 Schock Dornen befinden, an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Löffen, den 17. December 1855.

Vieritz.

Holzverkauf.

Donnerstag den 3. Januar 1856 ſollen im Tragarther Rittergutsholze 17 Stück Eichen, 7 Küſtern, 5 Buchen und 1 Eller auf dem Stamme, ſowie auch 40 Schock Unterholz, öffentlich verſteigert werden. Die nähern Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Jagdverpachtung.

Auf Donnerstag den 3. Januar 1856, Nachmittags 2 Uhr, ſoll die Jagdnutzung hieſiger Feldſtur in der Schenke hierorts verpachtet werden.

Niederlobicau, den 20. December 1855.

Der Ortsrichter **Richter.**

Laden- und Logisvermiethung.

In meinem in der Preußergaſſe nahe am Markte belegenen Hauſe Nr. 51. ſtehen vom 1. Januar folgende Logis zu vermiethen: ein Laden mit Ladenſtufe, Wohnſtufe, Küche und Zubehör, deſgl. 2 Stuben in der oberen Etage mit Küche, Kammer neſt Zubehör im einzeln oder im ganzen, deſgl. eine Stube neſt Kammer, Küche und Zubehör im Hintergebäude, und können vom 1. April 1856 bezogen werden.

Karl Treſſ, Schuhmachermeiſter,
wohnhafte am Entenplan Nr. 82.

Herzlichen Dank allen denen, welche der Begräbnißfeier unſeres am 16. December des Nachts 12 Uhr auf der Windmühle zu Köſſen verunglückten 17jährigen Sohnes, Fr. Karl Beyer, ſo innige Theilnahme widmeten, ſowie dem Herrn Paſtor Feſſel zu Leuna für ſeine troſtreiche Rede, die unſeren tiefbetäubten Herzen ſo reichlichen Troſt gab; ebenſo auch dem Richter Herrn Karſtadt und ſeinen lieben Jugendfreunden in Köſſen und in Spergau. Der höchſtgütige Gott möge es ihnen allen reichlich vergelten! Du aber, geliebter Sohn, ruhe in Frieden!

Spergau, den 22. December 1855.

Der Mühlenbeſitzer **Friedland** neſt Frau u. Kindern.

Lotterie = Anzeige.

Zur 1. Klaſſe 113. Lotterie, deren Ziehung am 9. und 10. Januar k. J. ſtattfindet, ſind ganze, halbe und Viertel-Looſe bei mir und meinen Untereinnehmern zu haben.

Merſeburg, den 24. December 1855.

Kieſelbach,

Königl. Lotterie = Einnehmer.

Rheum. Uebel. Herzpochen. Schlafloſigkeit.

Hierdurch beſcheinige ich der Wahrheit gemäß, daß ſich die Heilkraft einer Goldberger'schen Kette*) auch bei mir gegen rheum. Uebel, Herzpochen und Schlafloſigkeit vorzüglich bewährt hat.

Schloß See bei Niſky ohnweit Görliß.

Ludwig Graf zur Lippe.

Bahnleiden.

Gefertigte beſtätigt hiermit der Wahrheit gemäß, daß eine von ihr gebrauchte Goldberger'sche galvano-electriſche Kette*) in kürzeſter Zeit ſie von einem heftigen monatlangen Zahnleiden vollkommen geheilt hat.

Wien.

Generalin **Salouzière.**

*) Alleiniges Depot in der **Sarcke'schen** Buchhandlung.

Handlungs = Anzeige.

Meine feinen Liqueure und Aquavite eigener Fabrik, feine Rums, Arac de Goa, Cognac, Punsch = und Brog = Eſſenz, Spiritus, ächten Nordhäuſer Korn, ſowie Landbranntwein und alle übrigen dahin gehörenden Artikel, kann ich beſtens empfehlen und bewillige Wiederverkäufern und Schenkwirthen einen angemessenen Rabatt.

Merſeburg, den 24. December 1855.

C. W. Klingebell.

Kirchennachrichten von Merſeburg.

Dom. Geboren: dem Königl. Regierungs = Feldmeſſer Krüger ein Sohn; dem Quartiermeiſter Oberhardt im Königl. 12. Landwehr = Husaren = Regimente eine Tochter. — Geſtorben: die hinterl. Wittve des Bürgers und Schuhmachermeiſters. Röber, 68 J. 2 M. alt, an Altersſchwäche.

Stadt. Geboren: dem Lehrer an der erſten Bürgerſchule Naſke ein Sohn; dem Geſchirrführer Ernst ein Sohn. — Geſtorben: der Handarbeiter Thames, im 41. J., am Nervenſieber.

Neumarkt. Geſtorben: die Wittve Kunder, 61 J. alt, an Verzehrung; die Wittve Hauke, 82 J. 1 M. 2 W. 5 T. alt, an Altersſchwäche.

Altenburg. Geboren: dem Bürger und Zimmermann Reys eine Tochter.

Am 1. Weihnachtsfeiertage (25. December) predigen:

| | Vormittags. | Nachmittags. |
|-------------------------------|------------------------|-----------------------|
| Schloß- u. Domkirche | Herr Diac. Dpiß. | Herr Adj. Weiße. |
| Stadtkirche | Herr Paſt. Schellbach. | Herr Diac. Burghardt. |
| Neumarktkirche | Herr Paſt. Triebel. | |
| Altenerger Kirche | Herr Superint. Urtel. | |
| Stadtkirche: früh 6 Uhr Mitt. | | |

Am 2. Weihnachtsfeiertage (26. December) predigen:

| | Vormittags. | Nachmittags. |
|----------------------|---------------------------|-----------------------|
| Schloß- u. Domkirche | H. Conſtit. R. Frobenius. | Herr Diac. Dpiß. |
| Stadtkirche | Herr Paſt. Schellbach. | Herr Diac. Burghardt. |
| Neumarktkirche | Herr Cand. Gylan. | |
| Altenerger Kirche | Herr Superint. Urtel. | |

| Getreidepreise der Stadt Merseburg vom 22. December 1855. | | | | | | | | | | | |
|--|---|-----------------|----|-------------------|---|--------|---|-------|----|---|---|
| Weizen | | 4 Thlr. 10 Sgr. | | — Pf. bis — Thlr. | | — Sgr. | | — Pf. | | | |
| Roggen | 3 | = | 23 | = | 9 | = | 3 | = | 25 | = | — |
| Gerste | 2 | = | 3 | = | 9 | = | 2 | = | 6 | = | 3 |
| Hafer | 1 | = | 7 | = | 6 | = | — | = | — | = | — |

Zum Weihnacht.

Zum Weihnacht! rufen laut die Kinder,
Wie schön das Weihnachtsfest doch ist!
Und jedes Kleine rennt geschwinder
Und jedes hofft vom heil'gen Christ.

Zum Weihnacht! lächeln froh die Mädchen,
Auch selbst die Jungfrau'n überall,
Am Puztisch, wie am Spinnenrädchen,
Denn etwas giebt's auf jeden Fall.

Zum Weihnacht! spricht das Weibchen schmeichelnd,
Zum Weihnacht? fragt der Chemann.
Und wie mit Liebeshändchen streichelnd
Schleicht heimlich ein Geschenk heran.

Zum Weihnacht! seufzt der Greis am Stabe
Und tritt mit Wehmuth vor das Haus,
Da reicht die milde Weihnachtsgabe
Die nie verschlossene Hand heraus.

Zum Weihnacht! Festesglocken hallen
In die Umgebung nah und fern:
„Zum Tempel Gottes sollst Du wallen
Und feiern dort das Fest des Herrn.“

(Gingefandt.)

Sprüche Salamonis, Cap. 11. V. 26.

„Wer Korn inne hält, dem fluchen die Leute,
Aber Segen kommt über den, der es verkauft.“

Wer in düstern Zeiten herber Noth
Korn und Mehl, der Armen dürstig Brod,
Inne in verschloss'ner Vorhathskammer
Hält, nicht achtend auf der Brüder Jammer,
Dem, von grimmer Wuth zuletzt erfaßt,
Fluchen dort in ihrer wilden Haß
Die so Hunger treibt zu bösen Thaten,
Leute, die erst lang um Mitleid baten.
Aber wer, von seinem Ueberfluß,
Segen spendet, Vielen zum Genuß,
Kommt herbei und öffnet seine Speicher,
Ueberfüllt den Markt, versieht ihn reicher:
Den verehret jeder brave Mann,
Der steht bei der Nachwelt oben an;
Es blüht Segen ihm, er zählt zu Gottes Kindern,
Verkauft sein Korn er, um die Noth zu lindern.

Heimsuchte die Erde des Höchsten Hand;
Da drückte schwerer Mangel das Land,
Das tägliche Brod ward des Wucherers Beute,
Wer Korn inne hält, dem fluchen die Leute.

Wer ohne Erbarmen gesehen die Noth,
Dem Armen versagte den Bissen Brod,
Weh' ihm, wenn der Herr einst mit Feuer ihn taufte,
Aber Segen kommt über den, der es verkauft.

R.

Die Nachtheile des langen Kreditgebens.

(Von R. Wiedermann.)

Unter den vielen Widerwärtigkeiten, mit denen der Handwerker und der kleinere Kaufmann (der sog. Detailhändler) zu

kämpfen hat, ist kaum eine für ihn drückender und für das Wohlbefinden, ja die Solidität dieses ganzen ehrenwerthen Standes bedrohlicher, als die weitverbreitete Unsitte, die Arbeiten des Handwerkers und die vom Kaufmann entnommenen Waaren erst nach längerer Zeit und auch dann noch oft nur auf wiederholtes Andringen, ja zuweilen nur nach Anwendung von Rechtsmitteln, zu bezahlen. Den Betrag der Summen, die auf diese Weise dem Handwerker und Kaufmann oft Jahre lang von seinem sauer verdienten Gelde entzogen werden, kann man gewiß im Durchschnitt auf $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, wenn nicht noch mehr, den Betrag der ihm dabei gänzlich verloren gehenden auf wenigstens $\frac{1}{10}$ seiner im Buche verrechneten Einnahme veranschlagen. Und wie viel Zeit kostet ihm die Eintreibung solcher rückständiger Posten, das wiederholte Ausziehen von Rechnungen und Ausfertigen von Mahndriefen! Wie viel Störungen in seinem Gewerbebetriebe bringt es ihm zuwege! Wie sehr nimmt es seine Gedanken in Anspruch, zieht ihn also von seinem Geschäfte ab! Mit welchen Sorgen belastet es sein Gemüth, raubt ihm also die frische Kraft und den fröhlichen Muth des Schaffens! Und am Ende, wenn er sich lange mit der Eintreibung seiner Schulden abgemüht und viele schöne Zeit dabei verloren hat, muß er sich noch an einen Rechtsbeistand wenden, muß wohl gar vor Gericht klagbar werden, und hat nicht selten neben großen Verdrießlichkeiten nur neue Geldverluste an der Stelle der gehofften Einnahmen.

Die Unsicherheit, worin der größte Theil unserer Handwerker und kleinen Kaufleute in Betreff der Zeit ihrer Einnahmen, ja, bei vielen ihrer Forderungen, der Realisirbarkeit derselben überhaupt sich befindet, wird für sie nicht selten ein wesentliches Hinderniß eines geregelten, soliden und schwinghaften Betriebes ihres Gewerbes. Ein Handwerksmeister könnte durch Anschaffung von Rohmaterial im Großen, ein Detailhändler durch stärkere Ankäufe einer gerade besonders gangbaren Waare vielleicht ein sehr vortheilhaftes Geschäft machen, wenn er nur einen Theil von dem Gelde zur Verfügung hätte, welches ihm seine Kunden für längst und richtig abgelieferte Arbeit schulden. So aber sieht sich der Eine wie der Andere genöthigt, von dem gewünschten Handel abzusehen und den günstigen Moment unbenutzt zu lassen, ja wohl gar selber die nothwendigen Einkäufe auf Kredit zu bewirken und vielleicht (denn der Großhändler borgt selten lange umsonst) Zinsen zu zahlen, während das Geld, welches Andere ihm schulden, keine Zinsen für ihn trägt. Sind die Zeiten besonders ungünstig und hat ein solcher Mann nicht ein nachhaltiges Anlagekapital, so kommt es leicht dahin, daß er, weil die erwarteten und mit Recht erwarteten Gelder nicht eingehen, statt seinen Betrieb auszudehnen, sich genöthigt sieht, ihn einzuschränken, oder daß er seine Kunden nicht mehr pünktlich und solid befriedigen kann, weil er nicht die Mittel hat, genug tüchtige Arbeiter zu halten, und weil er von dem Großhändler, dem er noch früheres Material schuldet, neues nur schwer und in mangelhafter Qualität erhält.

Am Härtesten treffen alle diese Uebelstände den minder bemittelten Gewerbs- oder Kaufmann und den Anfänger. Der Letztere darf am Wenigsten wagen, in der Einziehung seiner Schulden sich von der hergebrachten Gewohnheit des geduldigen Abwartens und bescheidenen Bittens zu entfernen, sonst würde es ihm schwer fallen, Kundschaft zu bekommen. Er muß daher, will er nicht gleich in den ersten Jahren in Bedrängnisse und Schulden gerathen, ein größeres Kapital in sein Geschäft mitbringen, als sonst nothwendig wäre; er muß dieses Kapital, wenn er es nicht selbst besitzt, verzinsen, vielleicht hoch verzinsen; besitzt er es selbst, so muß er es lediglich dazu verwenden, den Ausfall, welchen das unvermeidlich lange

Borgen in seinen berechneten Einnahmen hervorbringt, zu decken, statt daß er unter anderen Umständen dasselbe zur Erweiterung seines Geschäfts hätte benutzen können.

Der reiche Gewerbetreibende hilft sich zwar scheinbar über die Mißlichkeiten des erzwungenen langen Kreditgebens leichter hinweg. Mit Hülfe seines bedeutenderen Kapitals oder seines ausgedehnteren Kredits hält er es schon so lange aus, bis die außenstehenden Summen eingehen, und für den gehabten Zinsenverlust entschädigt er sich durch höhere Preise, die er, bei größerer Kundschaft und ausgebreiteterem Renommé eher, als sein geringerer Gewerbsgenosse, stellen kann, oder durch die stärkere Zahl der Kunden, die er eben durch sein leichteres und längeres Kreditgeben an sich zieht. Allein auch dieser günstiger gestellte Gewerbsmann bleibt selten von den Folgen jenes Uebels gänzlich verschont. Gerade er läßt sich durch die Leichtigkeit, eine zahlreiche aber schlecht zahlende Kundschaft zu bekommen, am Eisten verführen, sein Geschäft in's Großartige auszudehnen, um seine Mitmeister zu überflügeln. Inzwischen kommen aber ungünstige Zeiten; die außenstehenden, oft zu bedeutenden Summen angewachsenen Reste gehen nun vollends nicht ein, und der vor Kurzem scheinbar so tief im Glück sitzende Handwerker oder Kaufmann hat dann bisweilen alle Hände voll zu nehmen, um sich nur, wie man zu sagen pflegt, über dem Wasser zu halten.

Während so der Gewerbestand fast ohne Ausnahme unter dem angeführten Uebelstande leidet, hat selber das Publikum von dem langen Kreditgeben, welches durch falsche Nachgiebigkeit von der einen, Nachlässigkeit oder Unbilligkeit von der andern Seite zur herrschenden Sitte geworden ist, weit mehr Nachtheile als Vortheile. Ich will nicht davon sprechen, welche große Verführung es für den Leichtsinrigen ist, ohne baare Mittel, ja vielleicht ohne eine sichere Aussicht, solche in nächster Zeit zu bekommen, sich in den Stand gesetzt zu sehen, seine Bedürfnisse, nothwendige und überflüssige, nach Belieben zu befriedigen; auch nicht davon, wie störend und verdrießlich es oft für Denjenigen ist, welcher auf eine geregelte Bilanz in seinen Einnahmen und Ausgaben hält, seine Handwerker- oder Kaufmannsrechnungen nur in langen Zwischenräumen (weil es einmal so die Sitte mit sich bringt) und denn gewöhnlich zu solchen Zeiten zu erhalten, wo ohnehin drängende Ausgaben sich häufen. Ein viel reellerer und empfindlicherer Nachtheil geht gerade für den solidern Theil der Kunden aus jener Gewohnheit des langen Kreditgebens hervor. Der Handwerker oder Kaufmann kann natürlich den Verlust an Zinsen und bisweilen sogar an Kapital, den er durch jenes Verhältniß erleidet, nicht selber tragen — er würde sonst bald unfehlbar zu Grunde gehen —; er muß sich also dafür zu entschädigen suchen, und wodurch könnte er dies anders, als durch einen Zuschlag auf seine Arbeit oder Waare im Allgemeinen. Dieser Zuschlag aber fällt vorzugsweise gerade den pünktlich zahlenden Kunden zur Last, welche nichts dafür können, daß der Gewerbetreibende durch den Leichtsin der Andern so zu verfahren genöthigt wird. Müßte der Handwerker und Kaufmann nicht den Verlust, den er durch das lange Kreditgeben und die vielen bösen Schulden erleidet, auf seine Waaren schlagen, so könnte er diese bedeutend billiger liefern, und würde sich doch dabei besser sehen.

So verlieren beide Theile — der Gewerbsmann wie der Kunde — bei einer Gewohnheit, welche Niemandem eigentlich Nutzen bringt, ausgenommen etwa einigen Leichtsinrigen auf beiden Seiten. Das Handwerk selbst aber und der bürgerliche Verkehr im Allgemeinen müßte nothwendig durch diese immer

weiter um sich greifende Sitte je mehr und mehr an Solidität verlieren.

Besonders fühlbar machen sich die Folgen dieses Uebelstandes in Zeiten, wie die gegenwärtigen, wo Jeder ohnehin alle seine Kräfte anspornen muß, um der Ungunst der Verhältnisse die Stirn zu bieten. Wie mancher Handwerker, zumal von den kleineren, kommt da in die drückendste Noth, weil er sein wohlverdientes Geld nicht herein bekommen kann! Wie manchem wäre geholfen, wenn er nur Das erhielte, was ihm von Rechts wegen gehört und gebührt!

Der Handwerker und der Kleinhändler sind darin ungleich schlimmer daran, als der Großhändler, der Banquier oder der Hausbesitzer. Wenn der Großhändler seinen Abnehmern einen Kredit gewährt, so geschieht dies immer nur auf kurze und bestimmte Zeit; gegen eine willkürliche Ausdehnung desselben schützt er sich durch die strenge wechselfrechtliche Verpflichtung, welche er dem Abnehmer auferlegt, und läßt sich zu einer Verlängerung der gestellten Frist nur schwer und nicht leicht anders, als gegen eine entsprechende Zinsenvergütung bewegen. Gerade so macht es der Banquier mit den Kapitalien, die er verleiht, der Hauseigenthümer mit den Räumen, die er vermietet. Der Handwerker und Kleinhändler dagegen ist der Willkühr seiner Kunden im weitesten Umfange preisgegeben. Vielleicht bezahlen ihn diese nach einem Vierteljahre, vielleicht nach einem halben, vielleicht auch erst nach einem oder nach mehreren Jahren. Will er sie drängen, mahnen, am Ende wohl gar mit gerichtlichen Maßregeln drohen und solche, wenn alles Andere nichts hilft, in Vollzug setzen, so kann er zwar möglicher Weise auf diesem Wege zu seinem Gelde kommen (obgleich ihm auch das nicht immer gelingt) — aber er riskirt auch, seine Kundschaft einzubüßen und einen Kollegen damit zu bereichern, der mehr Geduld oder mehr Mittel zu längerem Nachsehen und Abwarten besitzt.

Man hat in neuerer Zeit an vielen Orten die Einrichtung von Vorschußvereinen, Kreditkassen, Handwerkerbanken u. dgl. betrieben, um dem minder bemittelten oder von Verarmung bedrohten Handwerker die mangelnden Betriebsmittel für sein Geschäft zu verschaffen. Gewiß ein löbliches Unternehmen, dem man nur den besten Erfolg wünschen kann! Aber sollte es nicht näher liegen, statt dem Handwerker Geld zu borgen, vor allen Dingen ihm dazu behülflich zu sein, daß er zu dem Gelde komme, welches Andere ihm schulden? Wenn man unsern Handwerkern das sichere, pünktliche und unverfüzte Eingehen ihrer Gelder verbürgen könnte, so würde dies für die Meisten eine weit größere und zuverlässigere Hülfe sein, als alle Vorschüsse aus fremdem Gelde, da diese, bei der Schwierigkeit, sie zurückzuzahlen, eben wegen des mangelhaften Eingehens ihres eigenen verdienten Geldes nicht selten für sie nur eine neue drückende Last werden.

Charade. (Dreißylbig.)

Ein fremdes Wort ist mein erster Laut,
Aus wenig Zeichen aber nur gebaut;
Im Nachbarlande hört Dein Ohr es tönen,
Doch auch bei uns, wenn Fremder Jung' wir fröhnen.

Die Zweit' und Dritte wünsch' ich Dir, mein Freund,
Ist mit Zufriedenheit sie eng vereint,
Und ist sie groß, so bist Du stets geborgen
Vor Mangel und vor'm Druck der Nahrungsjorgen.

Das Ganze ist ein Freund dem Wandrer bei der Nacht
Und oft auf einer Art Gebäude angebracht.

4. 2

stümun
Speise
dicker
Das u
überla
Syndi
Dome.

Karten
Ausga

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)

der be
Erheb
Die h
daher
n u a r
Zschep
ren, n
durch
Die

A.
B.
C.

1)